

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE

5-2454/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

Einreicher: Kalinka, Irina

Betr.: Anfrage der Abg. Irina Kalinka, Fraktion Bü90/Die Grünen,
zum Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Sachverhalt:

Laut der 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG § 58), welche seit dem 1. April 2014 in Kraft ist, sind Mastbetriebe, die im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als

- 20 Mastkälber bis zu einem Alter von 8 Monaten
- 20 Mastrinder ab einem Alter von 8 Monaten
- 250 Mastferkel vom Absetzen bis zu einem Gewicht von 30 kg
- 250 Mastschweine über einem Gewicht von 30 kg
- 1 000 Mastputen ab dem Schlüpfen oder
- 10 000 Masthühner ab dem Schlüpfen

halten, dazu verpflichtet ihre halbjährlichen Tierzahlen sowie die eingesetzten Antibiotika an die jeweiligen zuständigen Veterinärbehörden zu melden.

Genauer müssen gemeldet werden:

- Die Anzahl an gehaltenen Tieren zu Beginn des Kalenderhalbjahres
- Anzahl der aus dem Betrieb abgegebenen Tiere einschließlich Datum
- Anzahl der in den Betrieb aufgenommenen Tiere einschließlich Datum

sowie die

- Bezeichnung des angewendeten Antibiotikums
- Anzahl und Nutzungsart der behandelten Tiere
- Datum der Behandlung (der erste Tag der Anwendung)
- Dauer der Behandlung in Tagen
- Gesamtmenge des Antibiotikums.

Für jede Nutzungsart auf einem Betrieb wird pro Kalenderhalbjahr die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet. Die Therapiehäufigkeit ergibt sich, vereinfacht ausgedrückt, aus dem Verhältnis der Anzahl an Antibiotika-Behandlungen zur Anzahl an gehaltenen Tieren. Aus allen betrieblichen Therapiehäufigkeiten werden für jede Nutzungsart und für jedes Halbjahr zwei Kennzahlen abgeleitet und veröffentlicht:

- als Kennzahl 1 der Median (der Wert, unter dem 50 % aller betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen)
- als Kennzahl 2 das dritte Quartil (der Wert, unter dem 75 % aller betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen).

(Quelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, 2014)

In Brandenburg werden die Daten von den Betrieben in eine Datenbank beim Landeskontrollverband

Berlin-Brandenburg (LKV BB) eingetragen und in anonymisierter Form von den jeweiligen Kreis-Veterinärämtern an das Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weitergeleitet.

Ich frage die Landrätin:

1. Welcher Gesamtverbrauch an Antibiotika (in kg) wurde von den Betrieben im Landkreis gemeldet?
2. Wie hoch war der Antibiotikaverbrauch im Landkreis (in kg) aufgeschlüsselt nach Masttierart (siehe a bis f) und folgenden Größenklassen:
 - a. Mastkälber
 - b. Mastrinder
 - c. Mastferkel
 - d. Mastschweine
 - e. Mastputen
 - f. Masthühner
 - i. Bis weniger als 500 Kälberplätze
 - ii. 500 bis weniger als 1 000 Kälberplätze
 - iii. 1 000 und mehr Kälberplätze
 - i. Bis weniger als 600 Rinderplätze
 - ii. 600 bis weniger als 800 Rinderplätze
 - iii. 800 und mehr Rinderplätze
 - i. Bis weniger als 4 500 Ferkelplätze
 - ii. 4 500 bis weniger als 6 000 Ferkelplätze
 - iii. 6 000 bis weniger als 9 000 Ferkelplätze
 - iv. 9 000 und mehr Ferkelplätze
 - i. Bis weniger als 1 500 Schweineplätze
 - ii. 1 500 bis weniger als 2 000 Schweineplätze
 - iii. 2 000 bis weniger als 3 000 Schweineplätze
 - iv. 3 000 und mehr Schweineplätze
 - i. Bis weniger als 30 000 Putenplätze
 - ii. 30 000 bis weniger als 40 000 Putenplätze
 - iii. 40 000 bis weniger als 85 000 Putenplätze
 - iv. 85 000 und mehr Putenplätze
 - i. Bis weniger als 30 000 Hühnerplätze
 - ii. 30 000 bis weniger als 40 000 Hühnerplätze
 - iii. 40 000 bis weniger als 85 000 Hühnerplätze
 - iv. 85 000 und mehr Hühnerplätze
3. Wie hoch war die durchschnittliche betriebliche Therapiehäufigkeit aufgeschlüsselt nach Masttierart und Betriebstyp im Landkreis?
4. Wie viele Betriebe (absolut und prozentual) aufgeschlüsselt nach Masttierart und Betriebstyp haben die Kennzahl 1 überschritten und wie viele die Kennzahl 2?
5. Welche Antibiotika wurden im Landkreis eingesetzt und in welchen Mengen (in kg)? Welche Reserveantibiotika kamen zum Einsatz?

gez. Irina Kalinka
Vorsitzende Fraktion BÜ90/Die Grünen